

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Nebe,

sehr geehrte Referentinnen und Referenten,

zu unserem heutigen Fachtag begrüße ich Sie ganz herzlich. Besonderer Dank gilt dem Ministerium für Arbeit und Soziales, in dessen Räumlichkeiten wir heute zu Gast sind.

Wir möchten heute ein Thema aufgreifen, an dem die Arbeitsgemeinschaft Sucht und Arbeit der Landesstelle seit einiger Zeit arbeitet: Die Gruppe der unter 25jährigen mit Suchtproblemen, die damit dem Arbeitsmarkt nicht oder nur mit Einschränkungen zur Verfügung stehen können.

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage im Land stellt uns zunehmend die demographische Entwicklung vor große Herausforderungen: Der Anteil junger Menschen in Sachsen-Anhalt sinkt, der Anteil älter werdender Menschen nimmt zu. Diese Entwicklung macht es notwendiger denn je zuvor, dass die Hilfen für junge Menschen mit Suchtproblemen an Bedeutung gewinnen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf mehr verloren gehen. Das galt zwar „moralisch“ auch schon vor 10 Jahren, wie vor allem die Freie Wohlfahrtspflege in den verschiedenen Aufgabenbereichen immer wieder herausgearbeitet hat, aber inzwischen ist doch eine höhere Bereitschaft der Sozialleistungssysteme spürbar.

Im SGB II sind Hilfen zur Überwindung psychosozialer Vermittlungshemmnisse infolge von Suchtproblemen ausdrücklich vorgesehen, allerdings erst auf der Ebene des Fallmanagements der Jobcenter. Da wir wissen, dass Suchtprobleme die Erwerbsbiografie sehr häufig beeinträchtigen, bietet die Landesstelle seit Jahren Weiterbildungen zur Gesprächsführung mit suchtmittelabhängigen Kunden an, die sehr gut angenommen werden. Diese Seminare bieten auch immer praxisnahen Austausch.

Der Gesundheitsfragebogen, den jeder Hilfesuchende in der Arbeitsverwaltung ausfüllt, fragt "aus Datenschutzgründen" keine krankheitsspezifischen Informationen ab. So sind die Mitarbeitenden der Arbeitsverwaltung bei der Identifizierung von Suchtproblemen auf sich gestellt. Damit sind auch auf Landes- und Bundesebene keine belastbaren Daten zur Suchtbelastung verfügbar, weder im Bereich Ü – noch für die Gruppe U25. So wissen wir aus Datensicht kaum etwas von der Gruppe der unter 25jährigen mit dem Vermittlungshemmnis Sucht. Um diese Gruppe näher beschreiben zu können, hat die Landesstelle die Jobcenter Sachsen-Anhalts nach ihrer Einschätzung zur Suchtbelastung der jungen Kundinnen und Kunden gefragt.

Alle Jobcenter haben uns geantwortet. Die Einschätzung der Suchtbelastung reicht von vorsichtigen 10% in einem Jobcenter und bis zu 80% in einem anderen Jobcenter. Die am häufigsten genannten Werte liegen zwischen 30% und 40%. Männliche Kunden sind mit über 60% die überrepräsentierte Gruppe. Ein Jobcenter wies darauf hin, dass nur etwa 3-5% der Fälle mit Suchtbelastung dokumentiert werden.

Auf die Frage, ob zusätzliche Probleme und Belastungen bei den jungen Menschen vorlägen, die eine Vermittlung auf den Arbeitsmarkt erschweren, kristallisierte sich eine klare Häufigkeit heraus: 12 von 14 Jobcentern gaben Schulden und eine prekäre finanzielle Situation als zusätzliches Hemmnis an, 9 eine fehlende Tagesstruktur oder Motivation, gefolgt von psychischen Problemen, der persönlichen Wohnsituation, Haft und Vorstrafen.

Frau Nebe von der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen-Anhalt – Thüringen danke ich für die Vorstellung der Datenlage aus der Sicht ihres Hauses.

Die Einschätzungen der Jobcenter zeigen, dass ein erheblicher Teil der jungen Menschen im SGB II-Leistungsbezug eine Suchtproblematik verbunden mit weiteren persönlichen Problemen aufweist. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend war bereits bei der Einführung des SGB II so weitsichtig, zugleich ein bundesweites Projekt zur Unterstützung junger Menschen mit besonderen Problemlagen ins Leben zu rufen: Das Programm der Kompetenzagenturen. Diese konnten junge Menschen mit Case-Management bis zu zwei Jahren begleiten und sie bei der Inanspruchnahme der nötigen Hilfen unterstützen. Das Folgeprogramm „Jugend Stärken“ soll die Weiterführung ermöglichen, und zugleich die Programme „Schulerfolg sichern“ und „Jugendmigrationsdienste“ integrieren. Wie die Strategien konkret ausgestaltet werden, wie engmaschig und vernetzt die Menschen begleitet werden – das ist den Akteuren in den Kommunen im Rahmen der jeweiligen Arbeitsaufträge überlassen.

Aus den Arbeitsgremien der Landestelle wissen wir, dass die kommunalen Konzepte des Erreichens, der Hilfen und deren Kooperation ganz unterschiedlich sind. Der Austausch zu den kommunalen Konzepten und die gegenseitige Anregung sollen heute im Mittelpunkt stehen. Für die Vorstellung von Praxisbeispielen danke ich Frau Weigel, Frau Schmied und Frau Schulz, Frau Reinsch und Frau Köhler.

Uns als Landesstelle für Suchtfragen liegen natürlich ganz besonders die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Suchtproblemen am Herzen: Deshalb danke ich den Leitern der Suchttherapieeinrichtungen „Alte Flugschule“ und „Therapiehof Sotterhausen“ für ihre Mitwirkung.

Nun wünsche ich uns allen interessante Informationen und einen gewinnbringenden fachlichen Austausch.

Vielen Dank.